

Schweizerische Volkspartei des Kantons Luzern

Postfach 12, 6276 Hohenrain

Telefon: 041 250 67 67

E-Mail: sekretariat@svp-lu.ch • Webseite: www.svplu.ch



Kontakt:

Vroni Thalmann-Bieri

Sozialvorsteherin/Kantonsrätin

Bunihus 14

6173 Flühli

thalmannvroni@sunrise.ch

M: 079 289 42 11

SKOS 3000 Bern 14

E-Mail: admin@skos.ch

Flühli, 20. März 2015

Vernehmlassung der SKOS-Richtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Möglichkeit zu den SKOS-Richtlinien Stellung zu nehmen. In der Beilage erhalten Sie den ausgefüllten Fragebogen sowie zuletzt eine Bemerkung dazu.

Die Ansätze der SKOS-Richtlinien sollten so angewendet werden wie in der Variante 4. Es soll ein Aufbau stattfinden und nicht einfach ein Ausbau von Wirtschaftlicher Sozialhilfe.

Eine Zulage, wie die **minimale** Integrationszulage, ist zu streichen und sinnvoller über die Integrationszulage aufzubauen. Es soll an Leistungen oder Situationen angeknüpft werden. Hier denken wir an die möglichen Weiterbildungen, Ausbildungen und/oder Programme, die Strukturen erwirken können. Hier soll angesetzt werden.

Bei den Zulagen wäre es besser, nicht zu hoch anzufangen. Wenn die Betroffenen dann arbeiten situationsbedingt etwas dazurechnen, wie zum Beispiel Berufsauslagen (Abo oder in den Randregionen Auto-km), Mahlzeiten entschädigen etc. Bei Familien kommen die Auslagen für Lager oder Betreuung individuell dazu.

Uns erscheint es wichtig, dass bei Punkt 3.5 Sanktionen wirklich auf die Nothilfe zurückgefahren werden darf. Miete und Krankenkasse müssen ja sowieso weiterhin übernommen werden. Es kann nicht sein, dass "widerspenstige" Klienten nicht eine spürbare Sanktion erhalten. Denn: Wem nicht zu Raten ist, ist nicht zu Helfen.

Solche Sozialhilfebezüger, die bei Einstellung oder Kürzung der Sozialhilfe einfach die Gemeinde wechseln, darf es zukünftig nicht mehr geben. Hier muss darauf geachtet werden, dass der zuziehenden Gemeinde ein Übertragungsbericht gemacht wird. Diese muss zwingend die Situation des Sozialhilfebezügers schildern und die neue Gemeinde informieren.

Das WSH-System muss so anwendbar sein, dass es für alle stimmt. Sei es für eine Familie mit Kinder, Alleinerziehende, Ausgesteuerte und für Jugendliche, die ihren Weg noch nicht gefunden haben. So ist es wichtig, dass Zulagen nicht einfach von Anfang an alle und jeden ausbezahlt werden, sondern wirklich einen individuellen Aufbau voraussetzen.

Was gegenüber den Familien, die nicht Wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, ungerecht ist, ist der Einkommens-Freibetrag. Die WSH-Familie kann fast bis zu Fr. 1000.-- zum Erwerbseinkommen über Zulagen erhalten. Die "normale" Familie aber muss sogar noch Steuern auf das Erwerbseinkommen bezahlen. Sie muss die Prämienverbilligung beantragen und die Berufsauslagen können später über die Steuererklärung als Auslagen deklariert werden.

Darum finden wir richtig, dass es ein **bedarfsgerechtes** Aufbau-System in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe braucht.

Zur materiellen Existenzsicherung (Grundbedarf, Miete, KK) kommen situationsbedingte Leistungen hinzu, die je nach individueller Situation und Bedarf ausgerichtet werden. Dabei kann es sich insbesondere um Erwerbsunkosten, Fremdbetreuungskosten für Kinder während einer Erwerbstätigkeit der Eltern sowie um krankheits- und behinderungsbedingte Auslagen handeln.

Nur soll der Grundbedarf (Nahrung, Handy etc.) innerhalb der materiellen Existenzsicherung nicht für alle gleich hoch berechnet werden und zum Beispiel bei Jugendlichen oder solchen, die nie oder schon lange nicht mehr gearbeitet haben tiefer angesetzt werden. Auch im Asyl- und Flüchtlingswesen sind diese tiefer zu bewerten.

Ein Letztes: Wir erwehren uns, dass die SKOS sich die politische Legitimation neu einfach über die Sozialdirektorenkonferenz erwirken möchte.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass Sie auf unsere Anliegen eingehen können.

Freundliche Grüsse



Vroni Thalman-Bieri